

Öffentliche Veranstaltung „Datenschutz“ am 06.07.2017

Am 06.07.2017 lud die Freiwilligenagentur interessierte Bürgerinnen und Bürger zu dem Seminar „Datenschutz“ ein.

Durch den Nachmittag führte der Referent Alfred Leschke, Vereinsmanager -A- und Externer Datenschutzbeauftragter (IHK). Herr Leschke klärte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vorwiegend in Vereinen tätig sind, über den Datenschutz auf.

Es sei „ein heißer Nachmittag für ein heißes Thema“ begann Herr Leschke seinen Vortrag.

Er erläuterte das Datenschutzgesetz und wies daraufhin, dass erst 1970 das Land Hessen weltweit das erste Datenschutzgesetz erlies. Es sei also ein relativ junges Gesetz.

Das Bundesdatenschutzgesetz, abgekürzt BDSG, sei ein Verbotsgesetz mit Erlaubnisvorbehalt. Hierin geht es um den Schutz der Person, denn jeder Mensch habe das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

So sei es sehr wichtig, betonte Herr Leschke, dass Vereine mit Daten sparsam umgehen sollten. Man solle genau überlegen, welche Daten werden für welchen Zweck benötigt und dieser sollte den Vereinsmitgliedern auch bekannt sein.

Die Einwilligung zur Erhebung personenbezogener Daten bedürfe grundsätzlich der Schriftform. Jeder im Verein sollte wissen, welche Daten über ihn gesammelt werden (Datentransparenz).

Datenschutzregelungen können direkt in der Satzung verankert sein oder es werde hierin darauf verwiesen.

Der Datenschutz im Verein muss strengstens beachtet werden. So sollten Personen, die mit den persönlichen Daten der Vereinsmitglieder Kontakt haben, eine sogenannte Schweigepflichtserklärung unterschreiben.

Bei Verstößen gegen das Datenschutzgesetz können Schadensersatzansprüche, Bußgelder und Strafen die Folge sein.

Insgesamt war es für alle Teilnehmer ein sehr informativer Nachmittag.